



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/015/2025

Federführung: Dezernat I	Datum: 14.02.2025
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	05.03.2025

Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung (ES)"; Sachstandsbericht

Unterschrift
Gez. Denker

Sachverhalt:

Schul- und Kulturamt
09.40.05 Mio

Westerstede, den 24.02.2025

Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung (FÖS ES)"; Sachstandsbericht

Am 10.10.2023 hat der Landkreis Ammerland einen Antrag auf Errichtung einer öffentlichen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung (ES)“ am Standort der Förderschule „Lernen“ am Voßbarg in Rastede beim Regionalen Landesamt für Schulen und Bildung (RLSB) eingereicht. Das Antragsverfahren wurde im Oktober 2024 aufgrund des erheblich geänderten Sachverhalts zunächst ruhend gestellt. In seiner Sitzung vom 15.01.2025 hat der Schulausschuss eine weitere Ruhendstellung abgelehnt. Am 16.01.2025 wurde dem RLSB mitgeteilt, die Ruhendstellung aufzuheben.

a) Genehmigung und weiterer zeitlicher Ablauf

Mit Schreiben vom 24.01.2025 hat das RLSB die Errichtung der Förderschule zum 01.08.2025 mit den Schuljahrgängen 5 bis 10 genehmigt. Die Einrichtung erfolgt aufbauend, beginnend mit den Schuljahrgängen 5 bis 7.

Am 29.04.2025 und am 07.05.2025 können Eltern Ihre Kinder für den zukünftigen Schulbesuch an der FÖS ES anmelden. Da es derzeit noch keine Schulleitung und keine Schule für die neue FÖS ES gibt, findet die Anmeldung im Kreishaus in Westerstede statt.

Das RLSB hat eine Planungsgruppe eingerichtet, die die für die Errichtung der FÖS ES grundlegenden organisatorischen und pädagogischen Anforderungen erfasst, priorisiert und deren Umsetzung begleitet. Das erste Treffen hat am 05.02.2025 stattgefunden. Dort wurden Aspekte wie beispielsweise Räume, Schulhofbereiche, Aufsichten (Trennung der beiden Schulen) und auch Mensa/Essensangebot sowie Verwaltungsabläufe erörtert. Das Schulamt des Landkreises hat angeboten, an den Sitzungen zukünftig teilzunehmen.

Die Schulleitungsstelle wird voraussichtlich im März 2025 ausgeschrieben. Zu wann eine Besetzung erfolgen kann, ist noch nicht absehbar.

Der Name der Förderschule lautet (zunächst) Förderschule Rastede mit dem Schwerpunkt ES. Ein anderer eigener Name kann zu einem späteren Zeitpunkt durch die neue Schulleitung im Rahmen der Erarbeitung eines Leitbildes vorgeschlagen werden.

b) Kosten

Gemeinde Rastede:

Der Landkreis hat der Gemeinde Rastede einen ersten Entwurf einer Nutzungsvereinbarung vorgelegt. Darin werden die Nutzung / Anmietung von Räumen in der Schule am Voßbarg, Personalangelegenheiten und im Schwerpunkt eine Kostenaufteilung geregelt. Zur Kostenaufteilung soll das Verhältnis der Schülerzahlen der beiden Schulen „L“ und „ES“ zugrunde gelegt werden.

Investitionen sollen möglichst im Einzelfall entschieden werden. Die Laufzeit der Vereinbarung ist zunächst bis zum Ende des Schulbetriebs der Förderschule Lernen vorgesehen.

Nach derzeitigem Sachstand werden sich die laufenden Kosten pro Schüler auf ca. 7.780 € /Jahr (bei einer Einzügigkeit 10 SuS = 77.800 €; Zweizügigkeit 155.600 €); Vollauslastung 120 SuS = 933.600 €) belaufen. Verlässliche Aussagen zu den Investitionsausgaben sind gegenwärtig noch nicht möglich.

Verlagerung der Schulrestkosten:

Im Landkreis Ammerland gibt es aktuell zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“. Es handelt sich um die Carlo-Collodi-Schule (Träger: Jugendhilfe Collstede, Diakonie) und die Eibenhorst-Schule (Träger: Zentrum für heilpädagogische Lern- und Erziehungshilfe e. V.). Beide Schulen sind Ersatzschulen in freier Trägerschaft.

Das Land Niedersachsen gewährt den Trägern der anerkannten Ersatzschulen Finanzhilfe als Zuschuss zu den laufenden Kosten (§ 149 Abs. 1 NSchG). Ungedeckte Kosten, die nicht vom Land im Rahmen der Finanzhilfe gezahlt werden, bezeichnet man als sogenannte Schulrestkosten. Über die Kosten gibt es im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland - Jugendamt und den Trägern der beiden Schulen. Sollte der Schulbesuch der Förderschule als Teil der Jugendhilfemaßnahme gewertet werden, dann ist zuständiger Kostenträger das Jugendamt. Die Schulrestkosten werden individuell nach Schule abgerechnet.

Bei Schülern die nicht Teil einer Jugendhilfemaßnahme sind, werden derzeit mangels einer öffentlichen Schule im Landkreis Ammerland die Kosten durch die jeweilige Wohnortgemeinde des Schülers getragen. Hier gibt es sogenannte Schulentgeltvereinbarungen zwischen der Carlo-Collodi-Schule und der Eibenhorst-Schule mit der Stadt Westerstede, als zuständiger Schulstandortkommune. Die Vereinbarungen werden von den anderen kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Ammerland anerkannt. Mit Blick auf das zukünftige öffentliche Schulangebot der Schulform Förderschule „ES“ unter Schulträgerschaft des Landkreises Ammerland sind die Schulrestkosten für die Sekundarstufe der Schulen in freier Trägerschaft durch das Schul- und Kulturamt des Landkreises zu tragen. Hier wäre der Abschluss einer Schulentgeltvereinbarung nötig. Die Förderschule Rastede mit dem Förderschwerpunkt „ES“ beginnt aufbauend mit den Jahrgängen 5 bis 7. Demnach wären zunächst, für SuS der Klassen 5 bis 7, die nicht Teil einer Jugendhilfemaßnahme sind, die Schulrestkosten zu übernehmen. Danach würden aufsteigend auch die Schulrestkosten der Jahrgänge 8 bis 10 zu übernehmen sein.

Für die Schülerinnen und Schüler an der Eibenhorst-Schule und an der Carlo-Collodi-Schule fallen derzeit in den Jahrgängen 5-7 Schulrestkosten in Höhe von rund 327.000 € an. Nimmt man diesen Wert als Durchschnittswert für die Schulrestkosten an und rechnet die Schulrestkosten auf die Jahrgänge 5-10 hoch, könnten sich insgesamt rund 650.000 € Schulrestkosten pro Schuljahr ergeben. Die Ermittlung der Anzahl der SuS, die sich nicht in einer Jugendhilfemaßnahme befinden, wurde aus den Adressen abgeleitet, die im Schülerbeförderungsprogramm vorgehalten werden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch die Verschiebung der Schulrestkosten an den Landkreis Ammerland die kreisangehörigen Kommunen

finanziell entlastet werden, was im erheblichen Maße zu Lasten des Kreishaushaltes gehen wird.

Kostendeckende Beiträge:

Der Landkreis Cloppenburg als Schulträger der Soeste-Schule konnte bislang gemäß § 105 Abs. 4 Nds. Schulgesetz für die Beschulung von auswärtigen SuS ein Schulgeld in Form eines kostendeckenden Beitrages verlangen. Die Sekundarstufe der Soeste-Schule wird derzeit von 24 Ammerländer SuS besucht. Für diese SuS zahlen unsere kreisangehörigen Kommunen, mangels eines eigenen öffentlichen Schulangebotes einer Förderschule „ES“, einen kostendeckenden Beitrag. Dieser betrug im Schuljahr 2023/2024 pro SuS rund 3.050 €. Für die 24 SuS wurden insgesamt rund 73.200 € von unseren kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis Cloppenburg entrichtet. Mit dem Vorhalten einer öffentlichen Förderschule „ES“ der Klassen 5 bis 7 im Landkreis Ammerland entfällt die Zahlung der kostendeckenden Beiträge für 17 SuS und die kreisangehörigen Kommunen werden hierdurch im nächsten Jahr um ca. 50.000,00 € finanziell entlastet.

Schülerbeförderungskosten:

Der Landkreis Ammerland hat die Schülerbeförderung sicherzustellen. Die Ermittlung der (Mehr-) Aufwendungen hängt sehr wesentlich von den Wohnorten der SuS ab. Eine belastbare Kostenaussage ist nicht möglich. Mit Blick auf die allgemeinen Kostenentwicklungen ist mit steigenden Beträgen zu rechnen.